

**Anweisung von Erich Mielke zur  
Sicherung der Dienstobjekte des MfS**

(31. Oktober 1989)

**Es geht um Demonstrationen vor Gebäuden des MfS.**

Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer der Demos heizen die Stimmung an.

Es wird auch teilweise von Aufrufen zur Gewalttätigkeit gegen MfS-Objekte ausgegangen, um die MfS-Angehörigen zu Handlungen zu veranlassen, die der von der Partei (*SED P.R.*) angestrebten Lösung der Probleme entgegenstehen.

In Einzelfällen werden MfS-Angehörige und deren Familien belästigt und unter Druck gesetzt.

Diese Verschärfung der Situation geht vor allem von feindlichen, oppositionellen sowie asozialen und kriminellen Elementen unter den Demonstrierenden aus.

*Die „Asozialen“ leisteten zur Konterrevolution keinen Beitrag. Gewöhnliche Kriminelle zogen wohl ihren Nutzen aus der chaotischen Situation, leisteten aber ebenso wenig ihren Beitrag zum Gelingen der Konterrevolution. Die Konterrevolutionäre hatten meist gute Berufe. Am Ende waren rechtschaffende, aber unzufriedene Bürgerinnen und Bürger unter den Demonstrierenden. Das hatte Erich Mielke nicht erkannt, bzw. seine Leute hatten ihm das nicht zugetragen. Ein Geheimdienstchef, der sich nicht auf seine Leute verlassen kann, ist verloren.*

Mit einer weiteren Eskalation der Lage, verbunden mit einem Übergreifen auf weitere Bezirks- und Kreisstädte ist zu rechnen.

Zur weiteren Erhöhung der Sicherheit und Ordnung an den Dienstobjekten unter Beachtung der konkreten Lagebedingungen ...

**...weist Erich Mielke an:**

Die Leiter der Bezirksverwaltungen und Kreisdienststellen/Objektdienststellen haben unter Beachtung der örtlichen und territorialen Lage der Dienstobjekte die notwendigen Festlegungen zu deren lagebezogenen Sicherheit eigenverantwortlich zu treffen.

Die Festlegungen und Handlungsvarianten zur Erhöhung der Sicherheit der Dienstobjekte sind so zu treffen und organisieren, dass provokatorisch-demonstrative Aktionen gegen Dienstobjekte bzw. vor dem Vorbeimarsch an Dienstobjekten durch die Anwendung und Einsatz entsprechender Mittel, z.B. Absperrungen, abgewehrt werden können.

Vorrangiges Ziel aller Maßnahmen besteht in der wirksamen Abwehr von Versuchen des gewaltsamen Eindringens in die Dienstobjekte.

Das hat grundsätzlich ohne Anwendung der Schusswaffe zu erfolgen.

Die Anwendung der Schusswaffe ist nur dann zulässig, wenn das gewaltsame Eindringen in das Dienstgebäude selbst nicht mehr verhindert werden kann, die Anwendung aller anderen Mittel also nicht zum Erfolg führte und eine unmittelbar drohende Gefährdung anderer Personen oder der eigenen Person nicht abgewendet werden kann.

Die Anwendung der Schusswaffe ist durch den Leiter der betreffenden Bezirksverwaltung zu bestätigen, sofern die konkrete politisch-operative Situation vor Ort nicht eine eigenständige diesbezügliche Entscheidung des Leiters der jeweiligen Kreisdienststelle unumgänglich macht.

Durch zielgerichteten Einsatz geeigneter IM ist zu gewährleisten, dass Pläne und Absichten zu Aktionen gegen die Dienstobjekte rechtzeitig bekannt werden.

Dazu sind der Lage entsprechende Verbindungssysteme festzulegen, aufzubauen und zu sichern.

Unter Beachtung der mit der Beherrschung der konkreten Lage vor Ort vorhandenen physischen und psychischen Anforderungen haben die Leiter die geeignetsten und erfahrensten Genossen zur Realisierung von Maßnahmen zur Erhöhung der Sicherheit und Ordnung an den Dienstobjekten auszuwählen und zu bestimmen.

Hierbei sind alle verfügbaren Reserven zu erschließen, indem Umgruppierungen vorgenommen und die Aufgaben anders verteilt werden.

Bei der Planung des Kräfteinsatzes zur Erhöhung der Sicherheit der Dienstobjekte sind die Pläne des Zusammenwirkens z.B. mit der Feuerwehr, Polizei u.ä. zu überprüfen und der Lage entsprechend zu präzisieren, bzw. zu ergänzen.

Alle diesbezüglichen Vorschläge und Maßnahmen sind gründlich mit den Partnern des Zusammenwirkens zu beraten und zu abzustimmen.

Der Kräfteinsatz zur Erhöhung der Sicherheit der Dienstobjekte hat den Erfordernissen der lagebezogenen Arbeit mit den IM zu entsprechen. Davon ausgehend ist gewissenhaft zu entscheiden, wer direkt und unmittelbar zu Realisierung von Aufgaben zur Verstärkung der Sicherheit herangezogen werden kann.

Die Leiter haben dementsprechend zu entscheiden, Welche Angehörigen der Dienst Einheit in den Dienstobjekten bzw. zur Durchführung operativer Aufgaben außerhalb einzusetzen bzw. zu stationieren sind.

Die Leiter der Bezirksverwaltungen und Kreisdienststellen/Objektdienststellen müssen gewährleisten, dass das zur Verstärkung der Sicherheit der Dienstobjekte heranzuziehende Personal seine Aufgaben kennt und weiß, was in welcher Situation zu tun ist, welche Mittel eingesetzt werden können und wie diese zu handhaben sind.

Es ist weiter zu sichern, dass im Rahmen der Festlegung von Einsatz- und Handlungsvarianten vorbereitet ist, mit welchen Hinweisen, Aufforderungen oder Argumenten bestimmten feindlich-negativen Absichten bei Demonstrationen vor den Dienstobjekten oder vorbei an ihnen zu begegnen ist.

Unverzüglich ist in den Bezirksverwaltungen sowie Kreisdienststellen/Objektdienststellen die einsatzbereite Ausstattung mit

- Brandschutz-, Feuerlösch- (vorrangig Trockenlöscher, C-Schläuche) und behelfsmäßigen Mitteln (Decken, Wassereimer)
- chemischen Abwehrmitteln,
- pioniertechnischen Sperrmitteln (Stacheldraht-Rollen, Seile),
- Schlagstöcken (kurz oder lang),
- Megaphonen und vorbereiteten Sprechertexten,
- optischer und akustischer Technik zur Beweismittelsicherung

zu überprüfen und gegebenenfalls eine kurzfristige bedarfsgerechte und zweckmäßige Auffüllung dieser Materialien und Mittel ist sicherzustellen. Das betreffende Personal ist unverzüglich mit der Handhabung der oben genannten Geräte vertraut zu machen.

*Na, dass das von Erich Mielke extra erwähnt werden musste und dass die Pflege der Materialien und die Schulung des Bedienungspersonals nicht alltägliche Routine war, lässt aus heutiger Sicht den Kopf schütteln.*

Bei Vorhandensein besonders komplizierter Bedingungen zur Gewährleistung der Sicherheit der Dienstobjekte ist schwerpunktmäßig auch die unverzügliche Bereitstellung von Video- und anderer Fernbeobachtungstechnik zu entscheiden.

*Heute selbstverständlich, nach dem damaligen Stand der Technik aber nicht.*

Im Vor- und unmittelbaren Umfeld sind (nach Möglichkeit gedeckt) die Sicherheit der Dienstobjekte beeinträchtigende Bedingungen, z.B. Übersteigmöglichkeiten, in der Nähe lagerndes Baumaterial, zu beseitigen.

Es ist auch zu beachten, dass ungenügend gesicherte brennbare Materialien, wie Reserven von Vergaser-/Dieselkraftstoff eventuell ausgelagert werden müssen.

Die Leiter der Diensteinheiten haben wirksam die sicherste Aufbewahrung der operativen Unterlagen in Stahlblech- bzw. Panzerschränken durchzusetzen und zu kontrollieren. Besondere wirksame Brandschutz- und Maßnahmen der unbedingten Verhinderung des unberechtigten Zugriffs zur Zentralen Materialablage sind einzuleiten.

*Wie wir heute wissen ist das gründlich schiefgegangen.*

Mit dem Personal, insbesondere in den Kreisdienststellen/Objektdienststellen, ist in Zusammenarbeit mit den Parteileitungen die politisch-ideologische Arbeit zu verstärken mit dem Ziel, das Personal zu bestärken, allen aus der jetzigen Situation ergebenden neuen Anforderungen gerecht zu werden und besonnen zu handeln.

*Na, das hat in dieser Situation gerade noch „gefehlt“. In der Politik und der SED selbst ging es doch „drunter und drüber“ und die Situation war ausweglos. Wie sollten da die Sicherheitskräfte politisch-ideologisch angeleitet werden?*

Im Rahmen der Erhöhung der Sicherheit der Dienstobjekte ist es unter den Bedingungen der entstandenen Lage besonders wichtig zu garantieren, überlegt zu handeln und keinen Anlass für eine Eskalation zu bieten und die politische Lösung zu verkomplizieren.

*Es gab keine Lösung.*

Mit geeigneten Mitteln ist es notwendig Einfluss auf die Ehepartner auszuüben mit dem Ziel, diese zu beruhigen und Verständnis für die stark eingeengte Freizeit zu wecken.

In Wohngebieten, wo viele MfS-Angehörige wohnen sind entsprechende Maßnahmen zur Erhöhung deren Sicherheit durchzuführen. Z.B. vermehrter Streifendienst, Kontrollen betreffs Sicherheit und Ordnung.

In Abstimmung mit den zuständigen Kaderorganen (Personalabteilungen P.R.) sind Festlegungen zu treffen, geeignete Veteranen zur Realisierung bestimmter Aufgaben in diesem Rahmen einzusetzen.

Die Leiter der Bezirksverwaltungen und Kreisdienststellen/Objektdienststellen haben unverzüglich zu entscheiden, ob bezogen auf solche Objekte, die in der Regel nur mit einem geringen Personalaufwand gesichert werden, wie Schulungs- und Ausbildungsobjekte usw.,

- die dortige Aufbewahrung von Waffen noch den Erfordernissen in der Krisensituation entspricht,
- welche Waffen demzufolge wohin um- bzw. auszulagern sind,
- welche operativen Materialien bzw. dienstlichen Dokumente/Unterlagen z.Z. nicht unbedingt benötigt werden und an einem anderen Ort sicherer aufbewahrt werden müssen.

Des Weiteren sind in Abstimmung zwischen den Kreisdienststellen/Objektdienststellen sowie den betreffenden Bezirksverwaltungen eigenverantwortliche Entscheidungen über den Abzug von weiteren operativen Materialien aus Dienstobjekten der Kreisdienststellen/Objektdienststellen in Bezirksverwaltungen herbeizuführen und zu realisieren.

Über politisch-operativ zu beachtende Pläne, Handlungen, Vorkommnisse und Erscheinungen im Zusammenhang mit der Gewährleistung der Sicherheit der Dienstobjekte der Bezirksverwaltungen und Kreisdienststellen/Objektdienststellen sind unverzüglich Meldungen an den ZOS des MfS zu geben.

Besonders bedeutsame Vorkommnisse sind Erich Mielke, bzw. dessen zuständigen Stellvertreter sofort zu melden.

Die Leiter der Dienststellen des MfS Berlin haben die in dieser Weisung festgelegten Maßnahmen unter Beachtung der konkreten politisch operativen Lage in ihren Verantwortungsbereichen analog zu entscheiden.

# Detallierte Anweisung zur Ansprache der vorbeiziehenden Bürgerinnen und Bürger.

## Varianten von Sprechertexten bei unterschiedlichem Gefährdungsgrad.

„Werte Bürger!

Sie werden gebeten, weiterzugehen.

Ich appelliere an Ihre Vernunft, bewahren Sie den gewaltfreien Charakter Ihrer Demonstration, distanzieren Sie sich von den Provokateuren.

Wenn Sie die Absicht haben, mit uns zu sprechen, sind wir gesprächsbereit.

Bilden Sie eine Abordnung von (3-5) Personen, mit denen ein Gespräch stattfinden kann.

Es ist im beiderseitigen Interesse jede Gewaltanwendung zu vermeiden.

Ich wiederhole!...“

„Achtung, Achtung!

Hier spricht der Objektkommandant!

Ich appelliere an Ihre Vernunft und Besonnenheit.

Respektieren Sie Leben und Gesundheit aller Beteiligten.

Beenden Sie Ihre Gewaltanwendung.

Ich fordere alle auf: verlassen Sie diesen Straßenabschnitt!

Sie zwingen mich, zum Schutz dieses militärischen Objekts

Maßnahmen der Gewaltanwendung zu befehlen.

Ich wiederhole!...“

*Nun ja, wir wissen wie das Ganze ausgegangen ist.*

*Die Sieger der Geschichte amüsieren sich köstlich, dass das MfS sich wehrlos den Eindringlingen ergeben hat und die Anweisungen von Erich Mielke gegenstandslos geworden sind.*

*Die Eindringlinge waren nicht nur „mutige Bürgerinnen und Bürger“, wie uns die Sieger der Geschichte vormachen. Westliche Geheimdienste haben die Gunst der Stunde genutzt und für sie nützliches abgegriffen (z.B. “Rosenholzdateien”).*

# Original-Dokument entnommen aus der MfS-Mediathek

<https://www.stasi-mediathek.de/medien/anweisung-von-mielke-zur-sicherung-der-dienstobjekte-der-bezirksverwaltungen-kreisdienststellen-und-objektdienststellen/blatt/1/>

103 125  
MINISTERIAT  
DER DEUTSCHEN DEMOKRATISCHEN REPUBLIK  
MINISTERIUM FÜR STAATSSICHERHEIT  
der DDR  
Sept. 31. Oktober 1989  
Vertrauliche Verfallsdatei  
VE-006  
06/89  
MfS-Mr. 00079  
Auf. Bl. 1/1  
BSU  
00001  
Dienststellen  
Leiter  
Aufgabenstellungen zur verstärkten Gewährleistung einer hohen Sicherheit an den Dienstobjekten der Bezirksverwaltungen, Kreisdienststellen/Objektdienststellen  
In Zusammenhang mit in jüngster Zeit in verschiedenen Städten der DDR durchgeführten Demonstrationen wurden durch Sprechschreie, Plakate, Transparente u. a. verschiedene "Forderungen" zur Veränderung der Tätigkeit der Schutz- und Sicherheitsorgane, insbesondere des MfS, an Stärke zu und tragen immer offener und massiver vermehrt derischen und provokatorischen Charakter. Teilweise werden Kreml- oder Kerzen vor den Dienstobjekten abgestellt.  
In verstärktem Maße werden Demonstrationen/Ansammlungen gegen Objekte, vornehmlich an Objekten der Bezirksverwaltungen bzw. Kreisdienststellen/Objektdienststellen oder direkt vor diesen Objekten, organisiert und durchgeführt.  
Von Teilnehmern solcher Demonstrationen wird versucht, die Stimmung "Anarchie" zu erzeugen teilweise auch Aufrufe zur Gewaltlosigkeit gegenüber Dienstobjekten usw. Mitarbeiter des MfS zu Handlungen zu verleiten, die der von der Partei angeordneten politischen Lösung der Probleme entgegenstehen.  
In Einzelfällen werden Mitarbeiter des MfS sowie deren Familienangehörige bedrängt oder unter Druck gesetzt diese Verhinderung der Aktionen geht vor allem von feindseligen, oppositionellen sowie kriminellen und skandalösen Elementen unter den Demonstranten aus.  
Mit einer weiteren Eskalation der Lage auf diesem Gebiet, verbunden mit einer Übergrößen solcher Versammlungen und Escalationen auf weitere Bezirke- und Kreisstädte, ist zu rechnen.  
Zu weiteren Erhöhung der Sicherheit und Ordnung an den Dienstobjekten unter strikter Beachtung der konkreten Lagebedingungen  
weise ich an:

BSU  
00002  
2  
1. Die Leiter der Bezirksverwaltungen und Kreisdienststellen/Objektdienststellen haben unter genauer Beachtung der territorialen bzw. örtlichen Lage der Dienstobjekte in eigener Verantwortung die notwendigen Festlegungen zur lagebezogenen Erhöhung der Sicherheit der Dienstobjekte zu treffen.  
Die o. g. Leiter sowie die verantwortlichen Leiter für die Objektsicherung haben unverzüglich festzulegen oder vorhandene Festlegungen auf ihre praktische Anwendbarkeit zu überprüfen und durch Inaugenscheinnahme vor Ort zu entscheiden, welche Präzisierungen jeweils objektbezogen notwendig sind, worauf sich die Maßnahmen vorrangig zu konzentrieren haben und welche personellen und materiellen Voraussetzungen weiter zu schaffen sind.  
In enger Zusammenarbeit und Abstimmung mit der ASL sind vor Ort unverzüglich die notwendigen Pläne der Objektsicherung zu überprüfen und durch Lage-/Aktionsbedingte Handlungsvarianten zu ergänzen.  
2. Die Festlegungen und Handlungsvarianten zur Erhöhung der Sicherheit der Dienstobjekte sind so zu treffen und zu organisieren, daß provokatorisch-demonstrative Aktionen gegen Dienstobjekte bzw. vor oder beim Vorbeisich an Dienstobjekten durch die Anwendung und den Einsatz der in dem Ziffer 8. genannten Mittel, einschließlich planistechischer Sprengmittel, abgewehrt werden können.  
Diese Mittel sind gegenüber Demonstranten nur dann anzuwenden, wenn eine unmittelbare Gefährdung von Personen, Dienstobjekten und Sachen vorliegt und anders nicht abwendbar ist.  
Vorrangiges Ziel aller Maßnahmen besteht in der wirksamen Abwehr von Versuchen des gewalttätigen Eindringens in die Dienstobjekte. Das hat grundsätzlich ohne Anwendung der Schusswaffe zu erfolgen, organisiert und durchgeführt.  
Die Anwendung der Schusswaffe ist nur dann zulässig, wenn das gewalttätige Eindringen in das Dienstobjekt selbst nicht mehr verhindert werden kann, die Anwendung aller anderen Mittel also nicht zum Erfolg führt und eine unmittelbar drohende Gefährdung anderer Personen oder der eigenen Person nicht anders verhindert oder abgewehrt werden kann.  
Die Anwendung der Schusswaffe ist durch den Leiter der betreffenden Bezirksverwaltung zu bestätigen, sofern die konkrete politisch-operative Situation vor Ort nicht eine eigenständige diesbezügliche Entscheidung des Leiters der jeweiligen Kreisdienststelle umganglich macht.  
3. Durch den zielgerichteten Einsatz geeigneter IM, einschließlich der Arbeitseilrichtung I oder DVP, ist zu gewährleisten, daß Pläne/Rechnen zu Aktionen gegen die Dienstobjekte rechtzeitig bekannt werden. Dazu sind der Lage entsprechende Verbindungs-systeme festzulegen, aufzubauen und zu sichern.

BSU  
00003  
MfS MfS 0008-84/89  
3  
4. Unter Beachtung des mit der Beherrschung der konkreten Lage vor Ort vorhandenen physischen und psychischen Anforderungen haben die Leiter der zuständigen Dienststellen die geeigneten, möglichst operativ erprobte und bewusste Geübten zur Realisierung von Maßnahmen zur Erhöhung der Sicherheit und Ordnung an den Dienstobjekten auszuwählen und zu bestimmen. Hierbei sind alle verfügbaren Reserven zu erschließen, indes Angehörige zeitweilig mit anderen Aufgaben betraut oder eingesetzt/umgruppiert werden.  
5. Bei der Planung des Kräfteeinsatzes zur Erhöhung der Sicherheit der Dienstobjekte sind die Pläne des Zusammenwirkens mit der DVP, einschließlich der dienstzeitige Bereitschaften und Feuerwehr, zu überprüfen und entsprechend der konkreten Lage und real gegebenen Möglichkeiten zum Einsatz von Kräften der DVP zu präzisieren bzw. zu ergänzen.  
Des Weiteren sind die Voraussetzungen zu prüfen und entsprechende Festlegungen zum kurzfristigen Einsatz von Angehörigen der SV Dynam zu treffen.  
Alle diesbezüglichen Vorschläge und Maßnahmen sind gründlich mit den Faktoren des Zusammenwirkens zu beraten und abzustimmen.  
6. Der Kräfteinsatz zur Erhöhung der Sicherheit der Dienstobjekte hat den Erfordernissen einer lagebezogenen Arbeit mit den IM zu entsprechen. Dessen ausgehend ist jeweils vorrangig zu entscheiden, welche Angehörigen direkt und unmittelbar zur Realisierung von Aufgaben zur Verstärkung der Sicherheit der Dienstobjekte herangezogen werden können.  
7. Die Leiter haben dementsprechend zu entscheiden, welche Angehörigen der Dienstobjekte in den Dienstobjekten bzw. zur Durchführung operativer Aufgaben außerhalb einzusetzen bzw. zu stationieren sind.  
8. Die Leiter der Bezirksverwaltungen und Kreisdienststellen/Objektdienststellen müssen gewährleisten, daß die zur Verstärkung der Sicherheit der Dienstobjekte heranzuziehenden Angehörigen ihre Aufgaben kennen und wissen, was in welcher Situation zu tun ist, welche Mittel eingesetzt werden können und wie diese anzuwenden sind.  
Es ist weiter zu sichern, daß im Rahmen der Festlegung von Einsatz- und Handlungsvarianten vorbereitet ist, mit welchen Hinweis-, Aufforderungen oder Argumenten feindseligen-eindringenden Personen im Zusammenhang mit Demonstrationen vor den Dienstobjekten oder teils siehe Anlage)  
9. Unverzüglich ist in den Bezirksverwaltungen sowie Kreisdienststellen/Objektdienststellen die einsatzbereite Ausstattung mit:  
- Brandschutz- Feuerlösch- (vorrangig Trockenlösch-, C-Schlische) und brennflüssigen Mitteln (Decken, Wasserwerfer),

BSU  
00004  
4  
- chemischen Abwehrmitteln,  
- planistechischen Sprengmitteln (S-Rollen, Sello),  
- Schlagstöcken (kurz oder lang),  
- Megaphonen und vorbereiteten Sprechertexten,  
- optischer und akustischer Technik zur Beweismittelsicherung  
zu überprüfen und gegebenenfalls eine kurzfristige Bedarfsgerechte und zweckmäßige Auffüllung dieser Materialien und Mittel sicherzustellen. Die betreffenden Angehörigen sind unverzüglich mit der Handhabung der o. g. Geräte und Mittel vertraut zu machen.  
Bei Vorhandensein besonders komplizierter Bedingungen zur Gewährleistung der Sicherheit der Dienstobjekte ist schwerpunktmäßig auch über die unverzügliche Bereitstellung von Video- und anderer Fernbeobachtungstechnik zu entscheiden.  
9. In Vor- und unmittelbarem Umfeld sind (nach Möglichkeit geteilt) die Sicherheit der Dienstobjekte hinsichtlich des beginnenden Bedrohungen (Übersteigermöglichkeiten, Sammelstellen, politische Stützpunkte usw.) zu bewachen. In diesem Zusammenhang ist zu prüfen, ob im Interesse der Vorbereitung bei der Gewährleistung der Sicherheit der Dienstobjekte unter diesen Lagebedingungen sich die Notwendigkeit einer zeitweiligen Um- bzw. Auslagerung angemessen gesicherter Reserven an Verpasser-/Bioschloßkraftstoff erforderlich macht.  
10. Die Leiter der Dienststellen haben wickeln die sicherste Aufbereitung der operativen Unterlagen in Staatlichen, bzw. Parteischloßkraftstoff und zu kontrollieren. Besondere wickeln Brandschutz- und Maßnahmen der unmittelbaren Verbindung des unbeschriebenen Ziffers zur Zeitlichen Materialablage sind einzulisten.  
11. Mit allen Angehörigen, insbesondere in den Kreisdienststellen/Objektdienststellen, ist in Zusammenarbeit mit den Parteilösungen die politisch-ideologische Arbeit zu verstärken mit dem Ziel, den Willen der Angehörigen weiter zu bestärken, allen sich aus der jetzigen Situation ergebenden neuen Anforderungen gerecht zu werden, besonnen und mit Jovorsicht zu handeln.  
12. Im Rahmen der Erhöhung der Sicherheit der Dienstobjekte ist es unter den Bedingungen der jetzt entstehenden Lage besonders wichtig zu garantieren, überlegt zu handeln und keinen Anlaß für eine Eskalation zu bieten, die die politische Lösung der entstehenden Lage durch die Partei komplizieren würde und zu einer Verstärkung der Angriffe feindseligen-entgegenen Kräfte gegen die Tätigkeit der Schutz- und Sicherheitsorgane führen könnte.

BSU  
00005  
MfS MfS 0008-84/89  
5  
13. Mit geeigneten Mitteln ist bei Notwendigkeit Einfluß auf Ehepartner auszuüben mit dem Ziel, bestimmte lagebezogene Erscheinungen von Ungeheiß, Angst bzw. Unsicherheit auszuräumen und Verständnis für zusätzliche Belastungen (u. a. stark eingetragene Freizeit) der betreffenden Ehepartner zu erzeugen.  
14. Zur Verstärkung der Sicherheit in konzentrierter Manpower sind entsprechend den konkreten Lagebedingungen und Erfordernissen geeignete Maßnahmen, z. B. Verstärkung des Streifenfahrs, Kontrollen zur Einhaltung von Ordnung und Sicherheit, bestimmte Beobachtungsaktivität u. a., durchzuführen.  
In Abstimmung mit den zuständigen Kaderorganen sind Festlegungen zu treffen, geeignete Veteranen zur Realisierung bestimmter Aufgaben in diesen Rahmen schwerpunktmäßig einzusetzen.  
15. Die Leiter der Bezirksverwaltungen und Kreisdienststellen/Objektdienststellen haben unverzüglich zu entscheiden, ob bezogen auf solche Objekte, die in der Regel nur mit einem geringen Kräfteaufwand gesichert werden, wie Schulungs- und Ausbildungsobjekte, andere Mehrzweckobjekte usw.,  
- die dortige Aufbewahrung von Waffen nach den Erfordernissen der politisch-operativen Lage entspricht,  
- welche Waffen demzufolge wohin und - bzw. auszulagern sind,  
- welche operativen Materialien bzw. dienstlichen Dokumente/Unterlagen u. a. nicht unbedingt benötigt werden und an einen anderen Ort sicherer aufbewahrt werden müssen.  
Des Weiteren sind in Abstimmung zwischen den Kreisdienststellen/Objektdienststellen sowie den betreffenden Bezirksverwaltungen eigenverantwortliche Entscheidungen über den Abzug von weiteren operativen Materialien aus Dienstobjekten der Kreisdienststellen/Objektdienststellen in Bezirksverwaltungen herbeizuführen und zu realisieren.  
16. Über politisch-operativ zu beachtende Pläne, Handlungen, Vorkehrungen und Entscheidungen in Zusammenhang mit der Gewährleistung der Sicherheit der Dienstobjekte der Bezirksverwaltungen und Kreisdienststellen/Objektdienststellen sind unverzüglich Meldungen an den ZDS des MfS zu geben.  
Besonders bedeutsame Vorkehrungen sind mir bzw. meinen zuständigen Stellvertreter sofort zu melden.  
17. Die Leiter der Dienstobjekten des MfS Berlin haben die in dieser Weise festgelegten Maßnahmen unter Beachtung der konkreten politisch-operativen Lage in ihrem Verantwortungsbereich anzuwenden.

BSU  
00006  
MfS MfS 0008-84/89  
6  
Anlage  
Entsprechend der konkreten operativen Situation sind Demonstrationen, die sich vor Dienstobjekten des MfS sammeln bzw. zusammenziehen, zur Abwendung von Gefährdungssituationen mit Hilfe von Taktik (z. B. Megaphone) anzusprechen.  
Der Ansprecher sollte eine klare und deutliche Sprache, nach Möglichkeit in territorialen Dialekt, haben und seinen der Demonstration als Mitarbeiter des MfS bekannt sein.  
Der Inhalt des Sprechertextes sollte dem Grad der Gefährdung des Dienstobjektes entsprechen.  
Varianten von Sprechertexten bei unterschiedlichen Gefährdungssituationen:  
1. Worte Bürger!  
Sie werden gebeten, weiterzugehen.  
Ich appelliere an Ihre Vernunft, bewahren Sie den gewaltfreien Charakter Ihrer Demonstration, distanzieren Sie sich von den Provokateuren.  
Wenn Sie die Absicht haben, mit uns zu sprechen, sind wir gesprächsbereit.  
Bilden Sie eine Abordnung von (3 - 5) Personen, mit denen ein Gespräch stattfinden kann.  
Es ist in der überstürzten Interesse jede Gewaltanwendung zu vermeiden.  
Ich wiederhole! ...  
2. Achtung, Achtung!  
Hier spricht der Objektkommandant!  
Ich appelliere an Ihre Vernunft und Besonnenheit.  
Kontrollieren Sie Leben und Gesundheit aller Beteiligten.  
Besonders Sie Ihre Gewaltanwendung.  
Ich fordere alle auf, verlassen Sie dieses Straßeneck/Straßenstück! Sie zwingen mich, zum Schutz dieses militärischen Objektes Maßnahmen der Gewaltanwendung zu befehlen.  
Ich wiederhole! ...  
Mielke  
Arensberger